

# Preis- und Leistungsverzeichnis



- Kapitel A:  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- Kapitel B:  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- Kapitel C:  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- Kapitel D:  
Kreditgeschäft
- Kapitel E:  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

---

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse .....	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse .....	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörde .....	5
III.	Eintragung im Handelregister.....	5
IV.	Vertragsprache .....	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	7
I.	Girokonten.....	7
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	7
1.1.	Giro Komfort / Giro Klassik .....	7
1.2.	Konto mit Zukunft (von Geburt bis 17 Jahre – Führung als Einzelkonto und nur ein Konto pro Kind) .....	8
2.	Preismodelle für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden .....	9
3.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.	Rechnungsabschluss.....	10
5.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	10
6.	Kontowecker .....	10
7.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	12
1.	Überweisungen .....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	16
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	16
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	19
2.	Lastschriften .....	20
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) .....	20
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	20
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	20
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften:.....	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften .....	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften .....	20

2.3. Lastschriftinzug .....	21
2.3.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschrift und .....	21
2.3.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren Bei belegloser Auftragserteilung.....	21
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	21
3.1. Mastercard (Produkt nur im Bestand – kein Neuabschluss) /Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	21
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.3. GeldKarte .....	24
3.4. Bargeldauszahlungen .....	25
3.5. Ausführungsfrist.....	26
4. Kassengeschäfte .....	26
4.1. Bargeldeinzahlungen.....	26
4.2. Bargeldauszahlungen .....	26
4.3. Münzein- und auszahlungen an der Kasse .....	26
5. Online-Banking und Electronic Banking .....	27
5.1. Online-Banking (Internet-Filiale/FinTS) .....	27
5.2. Electronic Banking für Unternehmer .....	27
5.3. Zahlungsdienste über Electronic-Banking/FinTS .....	28
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	30
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	30
III. Scheckverkehr.....	31
1. Allgemein .....	31
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	31
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland .....	31
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3. Scheckeinlösung aus dem Ausland.....	31
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	32
I. Sparkonto .....	32
1. Kennwortvereinbarung .....	32
2. Übertragung eines Sparkontos auf organisationsfremde Kreditinstitute.....	32
3. Schadenersatzpauschale für Lastschriftrückgaben im Sparverkehr.....	32
4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	32
II. Wertpapiere .....	33
1. Depotleistungen .....	33
2. Effektive Stücke .....	33
3. Transaktionsleistungen .....	33
4. Ersatz von Aufwendungen.....	34
D. Kredite.....	35
I. Ratenkredite .....	35
II. Bankbürgschaft (Aval) .....	35
E. Sonstiges.....	36

I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden .....	36
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	36
III.	Duplikaterstellung .....	36
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	36

## **A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse**

### **I. Name und Anschrift der Sparkasse**

Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
Ludwig-Weimar-Gasse 5  
07743 Jena

### **II. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439  
Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))  
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### **III. Eintragung im Handelregister**

Amtsgericht Jena HRA 202100

### **IV. Vertragssprache**

Maßgebliche Vertragssprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### **V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.  
Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@s-jena.de](mailto:info@s-jena.de)

## **A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse**

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24-28  
60439 Frankfurt am Main

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns einzulegen:

Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
Ludwig-Weimar-Gasse 5  
07743 Jena  
info@s-jena.de

Wir werden Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungs-empfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Preise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei ausgeführt wurde.

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

##### 1.1. Giro Komfort / Giro Klassik

###### Im Grundpreis eingeschlossene Leistungen

- Kontoführung  
X-tra Paket
- je 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) für den/die Kontoinhaber sowie Bevollmächtigten (Erst- und Folgekarte, Ersatzkarte separat geregelt siehe Punkt B.II.)
- Online-Banking
- Kontoinformation per Telefon- und Online-Banking
- Daueraufträge einrichten, ändern, zeitweise aussetzen und löschen
- kostenlose Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an über 25.000 Sparkassen Geldautomaten
- Kontowecker Benachrichtigung per E-Mail oder Push-Nachricht
- Dispowecker per E-Mail, SMS, Push-Nachricht
- Sicherungsverfahren pushTAN für Online- und Mobile-Banking

**Giro Komfort** – auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach Kontengesetz) oder als Girokonto mit Guthabenvereinbarung erhältlich:

- Grundpreis (je angefangenem Monat) *	7,00 EUR
- Preis pro Dienstleistung (beleghafte und beleglose SEPA-Zahlungsaufträge)	unentgeltlich
- Bargeldtransaktionen (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse, Schein-Einzahlungen Geldautomat) (5 Freiposten pro Monat)	0,29 EUR
- Gutschrift SEPA-Eilüberweisung	2,00 EUR
- SEPA Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR

Nachlass auf den Grundpreis für Junge Erwachsene (Führung als Einzelkonto)

- 18 – 25 Jahre	100 %
- 26 – 28 Jahre	50 %

**Giro Klassik** – auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto nach Zahlungskontengesetz) oder als Girokonto mit Guthabenvereinbarung erhältlich:

- Grundpreis (je angefangenem Monat) *	3,50 EUR
Dienstleistungspreise:	
- Gutschrift SEPA-Überweisung- und Dauerauftrag	0,00 EUR
- SEPA-Überweisung/SEPA-Lastschrift online	0,19 EUR
- Lastschrifteinlösung	0,19 EUR
- SEPA-Dauerauftrag ausführen	0,19 EUR
- SEPA-Überweisung SB-Terminal	0,29 EUR
- SEPA-Überweisung Telefonbanking	0,29 EUR
- SEPA-Überweisung beleghaft	0,29 EUR
- Scheckeinreichung	0,29 EUR

\* Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

die anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gemäß § 675 h Abs. 3 BGB.

- Bargeldtransaktionen (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse, Schein- Einzahlungen Geldautomat) (5 Freiposten pro Monat)	0,29 EUR
- Gutschrift SEPA-Eilüberweisung	2,00 EUR
- SEPA Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR

### 1.2. Konto mit Zukunft (von Geburt bis 17 Jahre – Führung als Einzelkonto und nur ein Konto pro Kind)

#### **Im Grundpreis eingeschlossene Leistungen**

- Kontoführung
- je 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) für den/die Kontoinhaber sowie Bevollmächtigten (Erst- und Folgekarte, Ersatzkarte separat geregelt siehe Punkt B.II.)
- Online-Banking
- Kontoinformation per Telefon- und Online-Banking
- Daueraufträge einrichten, ändern, zeitweise aussetzen und löschen
- kostenlose Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an über 25.000 Sparkassen-Geldautomaten
- Bargeldtransaktionen (Schein- Ein- und -Auszahlungen Kasse, Schein-Einzahlungen Geldautomat)
- Kontoauszüge im elektronischen Postfach
- Sicherungsverfahren pushTAN für Online- und Mobile-Banking

**Grundpreis** (je angefangenem Monat) 0,00 EUR

- Verzinsung Guthaben: 2,00 % Verzinsung (p.a.) bis zu 500 EUR Guthaben

#### **Dienstleistungspreise für folgende Leistungen:**

- Preis pro Dienstleistung (beleghafte und beleglose SEPA-Zahlungsaufträge) unentgeltlich	
- Gutschrift SEPA-Eilüberweisung	2,00 EUR
- Scheckeinlösung	2,00 EUR
- SEPA Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
- Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
- Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für diese Kontopreismodelle unter 1.1. und 1.2. vorn aufgeführt werden, wie z. B. Kontoauszüge, Überweisungen in Drittstaaten (außerhalb EU/EWR), Münzeinzahlungen mittels Safebag und Rollen, Eilüberweisungen und Scheckeinlösungen werden nachfolgend in Kapitel B.II. und B.III. vereinbart.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden

Die nachfolgend mit Geschäftskunden im Sinne von § 14 BGB vereinbarten Entgelte sind Nettopreise, sofern mit dem Kunden die Berechnung der Umsatzsteuer für diese Finanzdienstleistungen vereinbart wird, andernfalls Endpreise.

Die Preise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei ausgeführt wurde.

#### Im Grundpreis eingeschlossene Leistungen

- Kontoführung
- 1 Sparkassen-Card (Debitkarte)(Erst- und Folgekarte, Ersatzkarte separat geregelt siehe Punkt B.II.)
- SEPA-Daueraufträge einrichten, ändern, zeitweise aussetzen, löschen
- Sicherungsverfahren pushTAN für Online- und Mobile-Banking
- Kontoauszüge am KAD, per Post und im elektronischen Postfach

#### Dienstleistungspreise für folgende Leistungen:

- Grundpreis (je angefangenem Monat, im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt eine anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675 h Abs. 3 BGB) 6,00 EUR

#### Vollelektronische Dienstleistungen:

- SEPA-Überweisungen und Lastschriften beleglos online 0,13 EUR
- SEPA-Überweisungen und Lastschriften beleglos EBICS 0,08 EUR
- zzgl. Preis je eingereichter Datei (auch bei Datei mit nur 1 Posten) sowie Dateien mit separater Freigabe durch den Kunden 1,05 EUR
- SEPA-Dauerauftragsbelastung und -gutschriften (Überweisungen und Lastschriften) 0,46 EUR
- Zahlungsaufträge im Rahmen Kontenclearing S-Zentral 0,46 EUR
- Händler-Gutschrift ELV-/ec cash-Zahlungsaufträge pro Posten 0,08 EUR
- Übrige Dienstleistungen (Lastschrifteinlösungen, Laden/Entladen Chipkarte, SEPA-Überweisungsgutschriften, SEPA-Überweisungen am SB-Terminal, Auftragsbelastungen bzw. -gutschriften für sonstigen Kontoservice) 0,46 EUR
- Gutschrift Euro-Eilzahlung (RTGS-Zahlung) 1,00 EUR
- Euro-Eilzahlungsauftrag EBICS 5,00 EUR
- Euro-Expresszahlung online 7,50 EUR
- SEPA Echtzeitüberweisung 0,50 EUR
- Gutschrift SEPA Echtzeitüberweisung 0,46 EUR
- Kwitt Echtzeitüberweisung 0,00 EUR
- Gutschrift Kwitt Echtzeitüberweisung 0,00 EUR

#### Bargeldgeschäft:

- Bargeldtransaktionen (Scheinein- und auszahlungen an der Kasse SB-Scheineinzahlung) 6 Freiposten je Monat, darüber hinaus 5,00 EUR
- Bargeldauszahlungen Geldautomat 0,46 EUR

#### Beleghafte Dienstleistungen:

- SEPA-Überweisungen beleghaft pro Beleg 0,77 EUR
- Scheckeinreichung pro Scheck 0,77 EUR
- Scheckeinlösung 0,46 EUR

Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht für die vorgenannten Kontopreismodelle unter 1.1, 1.2. und 2. aufgeführt werden, wie z. B. Kontoauszüge, Überweisungen in und aus Drittstaaten (außerhalb EU/EWR), Münzeinzahlungen mittels Rollen

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

und Safebag, Eilüberweisungen, Scheckeinlösungen und Karten werden nachfolgend in Kapitel B.I.7 bis B. III vereinbart.

### 3. Kontoauszug (pro Vorgang)

Elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
Bereitstellung per Kontoauszugsabruf am SB-Terminal/ Kontoauszugsdrucker ab dem 2. Abruf pro Monat	0,29 EUR
Kontoauszug papierhaft ab dem 2. Auszug pro Monat zuzüglich Auslagenersatz Porto (generell)	0,29 EUR Porto Deutsche Post AG
Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss	Porto Deutsche Post AG
Postversand von nach 90 Tagen bzw. 200 Umsätzen am SB-Terminal/Kontoauszugsdrucker und elektronisch nicht abgerufenem Kontoauszug („außer ePostfach“)	Porto Deutsche Post AG
regelmäßiger Zweitkontoauszug auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht zuzüglich Auslagenersatz Porto)	0,29 EUR Porto Deutsche Post AG
Die Sparkasse Jena unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>1</sup>	
Duplikatskontoauszug (Nacherstellung) im Auftrag des Kunden	siehe E.III.

### 4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

### 6. Kontowecker

- Einrichtung/Änderung/Löschung	0,00 EUR
- Dispowecker mit Benachrichtigung per E-Mail, SMS, Push-Nachricht (App)	0,00 EUR
- Sonstige Benachrichtigung per E-Mail	0,00 EUR
- Sonstige Benachrichtigung per Push-Nachricht (App)	0,00 EUR
- vertraglich veranlasste Benachrichtigung per SMS	0,09 EUR

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## **B. Girokonto und Zahlungsverkehr**

### **7. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses**

werden kostenfrei ausgeführt, sofern im Kontomodell nichts anderes festgelegt ist. Es handelt sich um folgende Belastungsbuchungen:

- Depotentgelt
- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten, Anlagebeträge
- Kapitalertrags- und Umsatzsteuer
- Kartenentgelte
- Kontoanlage-Entgelt und Avalprovison
- Mahnentgelte
  
- Rechnungsentgelte
- Schließfachmietpreis
  
- Umbuchung von Rechnungsabschlüssen (Zinsen und Entgelte)
- Wertpapiergeschäfte
  
- Zinsbelastungen

### **8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz**

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, wenn und soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“).

#### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

##### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

###### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

###### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

###### Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 20 Sekunden

###### Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

###### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistern erhobenen Entgelte

<sup>2</sup> andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit separater Freigabe durch den Kunden, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatei mit separater Freigabe durch den Kunden, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisung in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom Girokonto			
	beleghafte Überweisung <sup>10</sup>	beleglose Überweisung <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Inlandsüberweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR bis 0,77 EUR	0,00 EUR bis 1,13 EUR	0,00 EUR bis 0,46 EUR	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR bis 0,77 EUR	0,00 EUR bis 1,13 EUR	0,00 EUR bis 0,46 EUR	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet, an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 %o des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR	1,5 %o des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR	1,5 %o des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR	
Euro-Expresszahlungen online	--	--	--	7,50 EUR
Euro-Eilüberweisung EBICS	--	--	--	5,00 EUR
Eilüberweisung konventionell	--	--	--	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung online oder FinTS	----	0,50 EUR	----	-----
Kwitt Echtzeitüberweisung	----	0,00 EUR	---	-----

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldateteil mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte <sup>12</sup>

	SHARE-Entgelt
Überweisung mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung	- Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte <sup>13</sup>

	OUR-Entgelt
Überweisung <u>ohne</u> Währungsumrechnung zu Lasten EURO-Konto oder EWR-Konto	- Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,5‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,00 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal
Überweisung <u>mit</u> Währungsumrechnung (EUR in EWR-Währung) zu Lasten EURO-Konto	- Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,5‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 1,25 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank<sup>14</sup>

- bei Postversand 0,06 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Bemühungen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Dienstleistern in Deutschland 20,00 EUR
- bei Zahlungsdienstleistern außerhalb Deutschlands 30,00 EUR
- mit Sitz in EWR zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Entgelt für die Benachrichtigung über fehlerhafte Kundenkennung

- bei Nichtausführbarkeit 0,06 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Dauerauftrages durch die Sparkasse/Landesbank<sup>14</sup>

- bei Postversand 0,06 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung oder Kontogutschrift

- bei Entgeltregelung 0 zzgl. 5,00 EUR
- bei Entgeltregelung 1 oder 2 zzgl. 10,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

#### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in EURO
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR – 0,46 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN/BIC in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR (keine SEPA-Überweisung)	siehe Abschnitt 1.2.
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR – 0,46 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR – 0,46 EUR
Kwitt Echtzeitüberweisung	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Abschnitt 1.2.
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	siehe Abschnitt 1.2.

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als EURO wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: siehe Kapitel B.II.1.2.2. Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages/Dauerauftrages erhoben.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) <sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) <sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) <sup>18</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EURO in Staaten außerhalb des EWR<sup>19</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>20</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte <sup>21</sup>

	SHARE-Entgelt
Überweisung in einer Drittstaatenwährung zu Lasten eines Kontos in dieser Währung (z.B. USD-Überweisung zu Lasten USD-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrags mind. 13,00 EUR

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte <sup>22</sup>

	SHARE-Entgelt
Überweisung in einer Drittstaatenwährung zu Lasten eines Euro-Kontos (z.B. USD-Überweisung zu Lasten Euro-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 o/oo des Überweisungsbetrages, mind. 1,25 EUR

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

<sup>19</sup> Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklich abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte <sup>23</sup>

	OUR-Entgelte
Überweisung in einer Drittwährung zu Lasten eines Kontos in dieser Währung (z.B. USD-Überweisung zu Lasten USD-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrags mind. 13,00 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal

Höhe der Entgelte <sup>24</sup>

	OUR-Entgelte
Überweisung in einer Drittwährung zu Lasten eines Euro-Kontos (z.B. USD-Überweisung zu Lasten Euro-Konto)	- Abwicklungsentgelt der SPK Jena 1,50 o/oo des Überweisungsbetrages, mind. 13,00 EUR - Courtage 0,25 o/oo des Überweisungsbetrages mind. 1,25 EUR - Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

### bb) Überweisung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)"
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN) – Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen!

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte <sup>25</sup>

Zielland/Produkt	Entgeltregelung	Entgelt
Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0 – SHARE	0,00 – 0,77 EUR
Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0 – SHARE	0,50 EUR
übrige Länder Zahlungen, die nicht unter 2.1.1. fallen	0 – SHARE	Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR
	1 – OUR	Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR Entgelt fremde Zahlungsdienstleister 20,00 EUR pauschal
	2 – BEN	Abwicklungsentgelt SPK Jena 1,50 ‰ mind. 13,00 EUR
Ist die Auftragswährung ungleich der Kontowährung, wird zusätzlich eine Courtagel i. H. v. 0,25 ‰ mind. 1,25 EUR berechnet.		

### c) Sonstige Entgelte

#### Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen

bei Ausstellung eines Bankorderschecks zzgl. 5,00 EUR

Zahlungsaufträge in Exotenwährungen (Benennung der Währungen auf Anfrage) zzgl. 7,50 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse/Landesbank<sup>26</sup>

- bei Postversand 0,06 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei internationalen Überweisungen 30,00 EUR
- zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Entgelt für die Benachrichtigung über fehlerhafte Kundenkennung

- bei Nichtausführbarkeit 0,06 EUR
- zzgl. Porto Deutsche Post AG

Eilüberweisung

- bei Entgeltregelung 0 (SHARE – Weisung) 5,00 EUR
- bei Entgeltregelung 1 oder 2 (OUR - /BEN – Weisung) 10,00 EUR

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Höhe der Entgelte <sup>27</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
- die separat belastet werden:

Absenderland/ Währung	Entgelt in Euro
Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 EUR – 0,46 EUR
Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,50 EUR
übrige Länder	bis 5,00 EUR      entgeltfrei ab 5,01 EUR      5,00 EUR ab 5000,01 EUR    7,50 EUR ab 10.000,00 EUR    1,00 ‰ max. 100,00 EUR

Aufschlag/ Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)      entgeltfrei

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) <sup>28</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

###### a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen <sup>29</sup>**

Lastschrifteinlösung 0,00 – 0,46 EUR

###### c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>30</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- bei Postversand

0,06 EUR

- zzgl. Porto

Deutsche Post AG

##### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

###### a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

###### b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen <sup>31</sup>**

Lastschrifteinlösung 0,46 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift

- bei Postversand (nur Nichtverbraucher)

0,06 EUR

- zzgl. Porto

Deutsche Post AG

#### 2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften:

##### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr  
vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

##### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und  
spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr  
vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

<sup>28</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>29</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>30</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.3. Lastschriftzugug <sup>32</sup>

2.3.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschrift und

2.3.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren  
Bei belegloser Auftragserteilung

	Online-Banking	EBICS (DFÜ)
je Datei	kein Preis	1,05 EUR
je Lastschrift	0,00 EUR – 0,19 EUR	0,08 EUR

\* Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die Lastschrifteinlösung das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige Entgeltregelung vorsieht (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard (Produkt nur im Bestand – kein Neuabschluss) /Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

##### a) **Ausgabe einer Mastercard <sup>33</sup> /Visa Card (Kreditkarte)**

(Im Falle einer Kündigung werden im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, anteilig erstattet)

##### **Visa Card, Mastercard Standard <sup>33 34</sup>**

Hauptkarte	jährlich	
Umsatz $\geq$ 10,0 TEUR		0,00 EUR
Umsatz $\geq$ 5,0 TEUR		17,50 EUR
Umsatz $<$ 5,0 TEUR		35,00 EUR
Partnerkarte	jährlich	
Umsatz $\geq$ 10,0 TEUR		0,00 EUR
Umsatz $\geq$ 5,0 TEUR		10,00 EUR
Umsatz $<$ 5,0 TEUR		20,00 EUR

##### **Visa Card Gold, Mastercard Gold mit Versicherungspaket<sup>33 34</sup>**

Hauptkarte	jährlich	
Umsatz $\geq$ 15,0 TEUR		0,00 EUR
Umsatz $\geq$ 7,5 TEUR		35,00 EUR
Umsatz $<$ 7,5 TEUR		70,00 EUR
Partnerkarte	jährlich	
Umsatz $\geq$ 15,0 TEUR		0,00 EUR
Umsatz $\geq$ 7,5 TEUR		17,50 EUR
Umsatz $<$ 7,5 TEUR		35,00 EUR

<sup>32</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>33</sup> Mastercard – Produkt nur im Bestand; kein Neuabschluss

<sup>34</sup> Umsatz: Waren + Dienstleistungen; keine Barverfügungen

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Visa Platinum mit Versicherungspaket <sup>35</sup>

(inklusive 24-Stunden-Conciergeservice, Kundenmagazin, erweitertes Versicherungspaket, Miles & More-Programm)

Standard (Kartenpreiserstattung ab 10 TEUR Jahresumsatz)	jährlich	175,00 EUR
Prestige (Kartenpreiserstattung ab 10 TEUR Jahresumsatz)	jährlich	350,00 EUR

### Visa Business Card One/Visa Business Card <sup>35</sup>

Umsatz >= 5,0 TEUR	jährlich	0,00 EUR
Umsatz < 5,0 TEUR	jährlich	20,00 EUR

### Visa Business Card One Gold/Visa Business Card Gold mit Versicherungspaket <sup>35</sup>

Umsatz >= 10,0 TEUR	jährlich	0,00 EUR
Umsatz >= 5,0 TEUR	jährlich	35,00 EUR
Umsatz < 5,0 TEUR	jährlich	70,00 EUR

### Kreditkarten bis 28 Jahre

#### Visa Card, Mastercard Standard <sup>35 36</sup>

Umsatz >= 5,0 TEUR	jährlich	0,00 EUR
Umsatz >= 2,5 TEUR	jährlich	10,00 EUR
Umsatz < 2,5 TEUR	jährlich	20,00 EUR

#### Visa Card Gold, Mastercard Gold mit Versicherungspaket <sup>35 36</sup>

Umsatz >= 7,5 TEUR	jährlich	0,00 EUR
Umsatz >= 3,75 TEUR	jährlich	17,50 EUR
Umsatz < 3,75 TEUR	jährlich	35,00 EUR

### b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte)

Visa Card Basis (Debitkarte)	jährlich	35,00 EUR
Visa Card Basis bis 28 Jahre (Debitkarte) <sup>37</sup>	jährlich	20,00 EUR

### c) Ausstattung mit Motiv als Picture Card

0,00 EUR

Individuelles Motiv (nur bei Visa Business Kreditkarten)	einmalig	250,00 EUR
Aufdruck Firmenlogo - ohne Motiv (nur bei Visa Business Kreditkarten)	einmalig	50,00 EUR

### d) Mehrwertleistungen (nur bei Visa Business Kreditkarten)

Miles & More-Programm		10,00 EUR
-----------------------	--	-----------

### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00 EUR
- wegen Namensänderung		5,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		5,00 EUR
- bei Vergessen der PIN – Bestellung einer Aktivierungs-PIN	für Visa Card Basis (Debitkarte)	0,00 EUR
	für Kreditkarte	0,00 EUR

<sup>35</sup> Umsatz: Waren + Dienstleistungen; keine Barverfügungen

<sup>36</sup> Mastercard – Produkt nur im Bestand, kein Neuabschluss

<sup>37</sup> für Minderjährige kostenfrei

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** <sup>38</sup> Porto Deutsche Post AG
- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung  
- per Postversand 4,87 EUR
- h) **Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** <sup>39</sup>  
(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperrenanzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) 0,00 EUR
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR** 0,00 EUR
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR**<sup>40</sup> 1,5 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR-Raums** <sup>41</sup> 1,5 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)**  
siehe Kapitel B Nummer II.3.4.)
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden** 0,00 EUR  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** jährlich <sup>42</sup> 7,50 EUR
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen Sparkassen-Card je nach Einsatz:** <sup>43 44</sup>  
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte  
- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 950,00 EUR

<sup>38</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich, Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>39</sup> Mastercard-Produkt nur im Bestand; kein Neuabschluss

<sup>40</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

<sup>41</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsrahmens mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>42</sup> Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

<sup>43</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

<sup>44</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an fremden Geldautomaten <sup>45</sup> im Inland bis zu	950,00 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>46</sup> im Ausland bis zu	950,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	
- innerhalb Deutschlands	5.000,00 EUR
- außerhalb Deutschlands	2.200,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	0,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	0,00 EUR
<b>c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	<b>5,00EUR</b>
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- wegen Namensänderung	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	
<b>d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperrenanzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	<b>0,00 EUR</b>
<b>e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>47</sup></b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR + V PAY-Akzeptanz-Ländern, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen<sup>48</sup></b>	<b>1 % des verfügbaren Betrages mind. 1,25 EUR; max. 5,00 EUR</b>
<b>g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (Siehe Kapitel B Nummer II.3.4.)</b>	
<b>h) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b>	<b>2,00 EUR</b>
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	

### 3.3. GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 EUR)	
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)Geldautomaten	0,00 EUR
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/ Landesbanken	0,51 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem Geldkarten- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00 EUR

<sup>45</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>46</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>48</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.4. Bargeldauszahlungen

<b>a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden</b>	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	<b>am Schalter</b> gemäß Kontomodell	<b>am Geldautomaten</b> 0,00 EUR
	mit unserer MasterCard (Kreditkarte)	entfällt	1,75 EUR
	mit unserer Visa Karte (Kreditkarte)	entfällt	1,75 EUR
	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	1,75 EUR
<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>			
		<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	bei ZD im EWR <sup>49*</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>50</sup> erheben: - Verfügungen im Girocard-System in EUR - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	bei ZD im EWR <sup>51</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>52</sup> erheben - Verfügungen in den Zahlungssystemen EPAS, Maestro/Cirrus und V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	3,75 EUR
	bei ZD im EWR <sup>53</sup> + V PAY- Akzeptanzländern in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System	entfällt	3,75 EUR
	<b>mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)</b>		
	- im Inland	3,00 % mind. 5,11 EUR	1,75 EUR
	- im Ausland	3,00 % mind. 5,11 EUR	0,00 EUR*

\* Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>50</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Automaten.

<sup>51</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>52</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>53</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR) in einer anderen EWR-Währung <sup>54</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

## 4. Kassengeschäfte <sup>55</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlungen

Entgelte gemäß Kapitel B.I.

### 4.2. Bargeldauszahlungen

Entgelte gemäß Kapitel B.I.

### 4.3. Münzeinzahlungen und Münzauszahlungen an der Kasse

- für Rollenausgabe pro Rolle, dabei 1- und 2- Cent-Rollen kostenfrei 0,30 EUR
- bei Münzeinzahlungen ab 50,00 EUR pro Rolle, dabei 1- und 2-Cent-Rollen kostenfrei 0,30 EUR
- Wechselgeschäfte im Wert von max. 10,00 EUR kostenfrei <sup>56</sup>
- Annahme Münzsafebag je 3,50 EUR  
(1 Freiposten pro Monat für Konten mit Zukunft)
- Annahme Münzgeld lose bis 50 Münzen, zur Einzahlung an der Kasse kostenfrei

<sup>54</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>55</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>56</sup> Darüber hinaus: Entgelt 0,30 EUR pro Rolle

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5. Online-Banking und Electronic Banking

Die nachfolgend mit Geschäftskunden im Sinne von § 14 BGB vereinbarten Entgelte sind Nettopreise, sofern mit dem Kunden die Berechnung der Umsatzsteuer für diese Finanzdienstleistungen vereinbart wird, andernfalls Endpreise.

#### 5.1. Online-Banking (Internet-Filiale/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zugangs	kostenfrei
- Bereitstellung von pushTAN	kostenfrei
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte	jährlich 7,50 EUR
- Bereitstellung einer Ersatzkarte für eine HBCI-Chipkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden	5,00 EUR
- für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- wegen Namensänderung	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchliche verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte HBCI-Chipkarte	
- Bereitstellung von smsTAN zur Autorisierung eines Zahlungsdienstes je smsTAN <sup>57</sup>	0,09 EUR
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	kostenfrei
- Ersatz-PIN Online-Banking aufgrund eines Auftrages des Kunden	0,22 EUR
	zzgl. Porto Deutsche Post AG

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- Einrichtung einer Kunden-ID <sup>58</sup>	einmalig je Kunden-ID:	49,00 EUR
- Einrichtung zusätzliche Kunden-ID <sup>58</sup>	einmalig je Kunden-ID:	49,00 EUR
- elektronische Kontoführung <sup>58</sup> (Einrichten/Ändern/Löschen von Teilnehmern, Konten, Auftragsarten, Elektronischer Kontoauszug im SWIFT MT 940/camt. 053 Format)	pro Monat/pro Konto	10,00 EUR
- Einrichtung Kontonummer für die Kunden-ID von Service-Rechenzentren (z.B. DATEV):		kostenfrei
- Bereitstellung elektronischer Kontoauszug im SWIFT MT940/camt.053 Format		10,00 EUR
- Electronic Banking Software SFirm der Sparkasse Jena inkl. Wartungsvereinbarung		Individualpreis
- Vormerkposten MT942/camt. 052 pro Konto		kostenfrei
- Umsatzinformationen in elektronischen Sammlern/ camt. 054 pro Konto		kostenfrei
- Installationskosten/Einweisung (vor Ort Service) erste Stunde		100,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde		50,00 EUR

<sup>57</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>58</sup> nur für Kunden ohne Wartungsvereinbarung "SFirm" der Sparkasse Jena

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic-Banking/FinTS <sup>59</sup>

Beauftragung mittels FinTS oder Online-Banking (IF)

- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>60</sup> )	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>61</sup> )	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	7,50 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>62</sup> )	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>63</sup> )	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>64</sup> )	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Pos	0,00 – 0,13 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>65</sup> )	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,13 EUR

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die Bereitstellung das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige Entgeltregelung vorsieht (siehe Kapitel B Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

<sup>59</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösungen/Lastschriftinzüge fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>61</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>62</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>63</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>65</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### Beauftragung mittels EBICS oder Service-Rechenzentrum (SRZ)

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 – 1,05 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronische Unterschrift je Datei	0,00 – 1,05 EUR
- zzgl. je Posten (wird nur erhoben, sofern im Auftrag oder im Interesse des Kunden)	0,00 – 0,19 EUR
- Überweisungen	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>66</sup> )	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten <sup>67</sup> )	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- Eilüberweisung	
- je Sammler	0,00 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	5,00 EUR
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>68</sup> )	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>69</sup> )	
- je Sammler	0,00 – 1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,00 – 0,19 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten <sup>70</sup> )	
- je Sammler	1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,08 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>71</sup> )	
- je Sammler	1,05 EUR
- je Einzelauftrag/Posten	0,08 EUR

### Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, soweit für die Bereitstellung das vereinbarte Kontopreismodell eine eigenständige Entgeltregelung vorsieht (siehe Kapitel B Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“)

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>67</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>68</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>69</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>70</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>71</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Ziffer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card.

Der von MasterCard/Visa Card festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar oder auf Anfrage erhältlich.

### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von

- Sonnabenden und
- dem 31. Oktober
- dem 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und – auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Geschäftszeiten für

- |   |                  |
|---|------------------|
| - die beleghafte Einreichung in den Geschäftsstellen:   | 9.00 – 14.00 Uhr |
| - die beleglose Einreichung am SB-Terminal:   | 0.00 – 20.00 Uhr |
| - die beleglose Einreichung mittels Online-Banking/FinTS:   | 0.00 – 20.00 Uhr |
| - die Annahme von Reklamationen <sup>72</sup> nicht autorisierter Zahlungsvorgänge im Sinne von § 675 u. S. 2 BGB (sowohl Verfügungen mittels Zahlungskarte am Geldautomaten oder an nicht automatisierten Kassen als auch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften in oder außerhalb des online-Bankings) | 9.00 – 17.00 Uhr |
| - Eilzahlungsverkehr:   |                  |
| - ELKO/CCU/ cut-off-Zeit an allen Geschäftstagen  | 15.00 Uhr        |
| - Euro-Expresszahlung online/ cut-off-Zeit an allen Geschäftstagen:   | 16.00 Uhr        |
| - beleghafte/telegrafische Eilzahlung (Blitzgiro) cut-off-Zeit an allen Geschäftstagen  | 16.30 Uhr        |
| - Echtzeit-Überweisungen/Kwitt-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:<br>Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.   |                  |

<sup>72</sup> Zugangswege: persönlich in einer unserer Geschäftsstellen, per Telefon, schriftlich per Brief oder E-mail

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,46 – 2,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)	0,00 – 0,77 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	kostenfrei
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR

#### Wertstellung

- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	GT=GV
- andere Kreditinstitute innerhalb Deutschlands	BT+3 GT
- Eingang vorbehalten	BT+4 EvTag
- Inkasso von Auslandsschecks	GT=GV
- Usancen für den Ankauf von Auslandsschecks zur Gutschrift E.v.	auf Anfrage
- Scheckeinlösung	GT=GV

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland

je Scheck in Fremdwährung zu Lasten EUR-Konto	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR
je Scheck in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland<sup>73</sup> Einreichung zur Gutschrift E. v.

in EUR bzw. Kontowährung	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR
in Fremdwährung zu Gunsten EUR-Konto	1,50 ‰, mind. 13,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR

##### 2.3. Scheckeinlösung aus dem Ausland<sup>74</sup> Einreichung zum Inkasso

je Scheck in Fremdwährung zu Gunsten EUR-Konto	1,50 ‰, mind. 30,00 EUR zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,25 EUR zzgl. fremde Kosten
je Scheck in Kontowährung	1,50 ‰, mind. 30,00 EUR zzgl. fremde Kosten

<sup>73</sup> Das Abwicklungsentgelt wird auch berechnet, wenn der Scheck unbezahlt bleibt oder rückverrechnet wird.

<sup>74</sup> Das Abwicklungsentgelt wird auch berechnet, wenn der Scheck unbezahlt bleibt oder rückverrechnet wird.

## **C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**

### **I. Sparkonto**

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Kennwortvereinbarung</b>   | 10,00 EUR |
| <b>2. Übertragung eines Sparkontos auf organisationsfremde Kreditinstitute</b> | 15,00 EUR |
| <b>3. Schadenersatzpauschale für Lastschriftrückgaben im Sparverkehr</b>       | 10,00 EUR |

(Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der geltend gemachte Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.)

- |   |                |
|---|----------------|
| <b>4. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)</b> |                |
| - Erster Tag der Verzinsung                             | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung                            | Auszahlungstag |



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

**Depot – Mindestgebühr p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt.** 33,32 EUR  
auch für Depots ohne Bestand

**Girosammelverwahrung p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt.** 0,238 % vom Kurswert  
mindestens pro WKN 2,38 EUR

**Sonderverwahrung p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt.** 0,2975 % vom Kurswert  
mindestens pro WKN 2,38 EUR

**Wertpapierrechnung p.a. (Belastung vierteljährlich) inkl. MwSt.** 0,238 % vom Kurswert  
mindestens pro WKN 2,38 EUR

**Depotaufstellung (jährlich)**  
ohne Wertberechnung 0,00 EUR  
mit Wertberechnung 0,00 EUR

**Übertragung von Wertpapieren** 0,00 EUR pro WKN  
Es werden lediglich die Fremdkosten, die der Sparkasse im Zusammenhang mit der Übertragung von Wertpapieren in Rechnung gestellt werden (z.B. Clearing- und Lagerstellenpreise, Versicherungen), an den Kunden durchgeleitet.

#### 2. Effektive Stücke

**Einlösung von Ertrags-, Zins- und Dividendenscheinen (inkl. MwSt.)** 0,25% vom Kurswert  
mindestens 15,00 EUR  
ggf. zzgl. fremder Spesen/ Papiere der Sparkasse Jena-Saale-Holzland kostenlos!

**Einlösung von fälligen Wertpapieren (inkl. MwSt.)** 0,25% vom Nennwert  
mindestens 20,00 EUR

**Einlösung fälliger Kupons/Wertpapiere (Ausland) (inkl. MwSt.)** 0,25% vom Nennwert  
mindestens 25,00 EUR

#### 3. Transaktionsleistungen

**An- und Verkauf von Aktien**  
Provision 0,75% vom Kurswert  
mindestens 20,00 EUR  
eigene Spesen 5,00 EUR  
fremde Kosten werden gemäß Preisverzeichnis der dwp Bank belastet

**An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren**  
Provision 0,75% vom Kurswert  
mindestens 20,00 EUR  
eigene Spesen 5,00 EUR  
fremde Kosten werden gemäß Preisverzeichnis der dwp Bank belastet

**An- und Verkauf von Investmentanteilen**  
Zertifikate Sparkassenorganisation zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis  
Zertifikate anderer Gesellschaften  
Provision 1,00% vom Kurswert  
mindestens 20,00 EUR

**Entgelt für die Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen bei Aktienemissionen** 10,00EUR

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

<b>Limite</b>	
<b>Limitänderung</b>	6,00 EUR
<b>Limitänderung bei Zeichnungen</b>	10,00 EUR

### **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gern bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf aus einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### **Kapitaltransaktionen**

- Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot: Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung	1,00% vom Kurswert mindestens 15,00 EUR
- Transaktionspreis vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers bis 500 EUR Kurswert	5,00 EUR
bis 2499,99 EUR Kurswert	10,00 EUR
ab 2500 EUR Kurswert	1,00% vom Kurswert mindestens 25,00 EUR

### **Zuteilung bei Zeichnung**

Je nach Zuteilungsquote wird durch die Sparkasse Jena-Saale-Holzland eine Entscheidung über die Art der Zuteilung getroffen:

- a) Einzelzuteilung
- b) Verlosung
- c) Vollzuteilung
- d) keine Zuteilung

Eine gesonderte Bestätigung Ihres Zeichnungsantrages sowie eine schriftliche Benachrichtigung, sofern Ihnen keine Wertpapiere zugeteilt werden, erhalten Sie nicht.

**Informationen über Kosten und Sicherheitsleistungen finden Sie in unserem Ordner „AGB und Sonderbedingungen“**

## **4. Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## D. Kredite

### I. Ratenkredite

Verwahrung von Sicherheiten entgeltfrei

### II. Bankbürgschaft (Aval)

Kreditbürgschaften, Zahlungsbestätigungen /-garantien \*68<sup>75</sup>

Kreditsicherungsgarantien p.a. 4 %

sonstige Avale (ohne zweckgebundene Deckungsguthaben)

Privatkunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 3,5 %

Geschäftskunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 3,0 %

sonstige Avale (mit zweckgebundenen Deckungsguthaben)

Privatkunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 3,0 %

Geschäftskunden:

- Zusage Übernahme einer Bürgschaft
- Übernahme Einzelbürgschaft 40,00 EUR
- Übernahme Bürgschaft aufgrund Rahmenavalabkommen 16,00 EUR
- zuzüglich Avalprovision p.a. 2,5 %

---

<sup>75</sup> z.B. Finanzierungsbestätigungen, Rückbürgschaften i.V. mit Kautionsversicherungen

## E. Sonstiges

### I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden <sup>76</sup>

Zinsbestätigung je Konto und Jahr 10,00 EUR

### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

Telefaxe		3,00 EUR
Fotokopien		0,50 EUR
Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		entgeltfrei
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je angefangene Stunde	25,00 EUR

### III. Duplikaterstellung

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits im Kapitel B.I.4. oder B.II.3.1. erfasst)

- Girobereich-Kontoauszug per Dialog		7,50 EUR
manuell	je Posten	1,50 EUR
	mindestens	15,00 EUR
- Spar		0,00 EUR
- sonstige Duplikatsbelege grundsätzlich	je Posten <sup>*77</sup>	0,50 EUR
	mindestens	2,50 EUR

### IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

15,00 EUR  
zzgl. Fremdkosten

<sup>76</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

<sup>77</sup> Soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht